

## SPITEX-TARIFE 2026 in der Gemeinde Steinach

### Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

(Krankenpflege-Leistungsverordnung, KLV – Beiträge nach Art. 7a)

**Ansatz**

**Bedarfsabklärung:** Massnahmen der Abklärung, Beratung und Koordination

CHF 76.90 / Std.

**Behandlungspflege:** Massnahmen der Untersuchung und Behandlung

CHF 63.00 / Std.

**Grundpflege:** Massnahmen der Grundpflege

CHF 52.60 / Std.

Diese Beiträge werden direkt an die Krankenkasse verrechnet – NICHT an Sie, unseren Kunden.

**Abrechnung pro 5 Minuten; Minimum 10 Minuten**

Die **Patientenbeteiligung** beträgt 20% der in Rechnung gestellten Pflegeleistungen, aber max.

CHF 15.35 / Tag

Sie bezahlen nur diesen Betrag. Diese Beteiligung wird Ihnen direkt von uns in Rechnung gestellt.

Sie wird nicht von der Krankenkasse vergütet und fällt zusätzlich zu Selbstbehalt und Franchise an.

### Leistungen der Akut- und Übergangspflege

Während maximal zwei Wochen, direkt anschliessend an einen Spitalaufenthalt, wird die spital-ärztlich verordnete ambulante Akut- und Übergangspflege gemäss KLV gänzlich durch die öffentliche Hand und die obligatorische Krankenpflegeversicherung gedeckt. Die finanzielle Beteiligung der Versicherten beschränkt sich auf Franchise und Selbstbehalt.

### Nichtpflichtleistungen

**Ansatz**

Annulierung vereinbarter Dienstleistungen:

– bis 24 Std. vor Einsatz

nach Aufwand

– weniger als 24 Std. vor Einsatz

voller Ansatz

Planung und Koordination

CHF 85.00 / Std.

Medikations- und Hilfsmittelbeschaffung

CHF 80.00 / Std.

Weitere Dienstleistungen auf Anfrage.

### Einsatzzeiten & Erreichbarkeit

Einsatzzeiten täglich von 07:00 bis 20:00 Uhr

Erreichbarkeit täglich von 00:00 bis 24:00 Uhr